

3 Forschungsstand

In den zentralen Diskurslinien und Forschungsarbeiten, die sich mit Kindheit und Jugend auseinandersetzen, gewinnt der Blick auf Partizipation zunehmend an Bedeutung. Dieses gesteigerte Interesse kann in Deutschland vor allem auf das Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention sowie auf die Befunde des elften Kinder- und Jugendberichts zurückgeführt werden (vgl. Müller et al. 2016, 26; BMFSFJ 2002). Die bislang durchgeführten Untersuchungen nehmen dabei jeweils unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick (vgl. Wolff et al. 2013, 21). Der Perspektivklärung kommt in diesem Zusammenhang bislang nur eine randständige Rolle zu, sodass hier ein deutlicher Forschungsbedarf erkennbar wird (vgl. Freigang 2014, 8; Petermann et al. 2014, 129f.). Stattdessen befasst sich die Partizipationsforschung vor allem mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung (vgl. Ackermann et al. 2017; Babic/ Legenmayer 2004; Hartig/ Wolff 2006; Müller et al. 2016; Moos 2012; Pluto 2007; Stork 2007), in der Hilfeplanung (Klingler 2019; Sponagl 2002) oder in Kinderschutz-Verfahren (vgl. Ackermann 2017; Haase, 2021; Lampe 2017; Rücker/ Büttner 2017; Wolff et al. 2013). Zugrunde liegt all diesen Studien „die Frage, wie beteiligungsfördernde Strukturen, Bedingungen und Situationen gestaltet werden können“ (Wolff et al. 2013, 21). Dabei wird sowohl die Perspektive der beteiligten Fachkräfte aus dem Jugendamt und der aufnehmenden Wohnform als auch die der Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten beleuchtet. Als Ausgangspunkt für das vorliegende Forschungsvorhaben sollen in erster Linie die Untersuchungen dienen, die sich mit der Sichtweise der Kinder und Jugendlichen beschäftigen. Da die Perspektivklärung als Prozess direkt an

das Kinderschutz-Verfahren anschließt, werden zunächst die Studien in den Blick genommen, die die Beteiligung junger Menschen in der deutschen Kinderschutzpraxis beleuchten. Im Anschluss werden dann Faktoren vorgestellt, die einen entscheidenden Einfluss auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung sowie der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII nehmen. Einschränkend muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass auch internationale Forschungen Berücksichtigung finden, deren Ergebnisse sich aufgrund der Unterschiede zwischen den nationalen Kinder- und Jugendhilfesystemen nicht uneingeschränkt auf die Situation in Deutschland übertragen lassen (vgl. Archard/ Skiveness 2009; Fylkesnes et al. 2018; Lausten/ Kloppenborg 2021; Thomas/ O’Kane 1999).

3.1 Beteiligung in der deutschen Kinderschutzpraxis

Der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kommt im Kontext der Kinderschutz-Verfahren eine besondere Bedeutung zu. So markieren diese in der Regel den Einstieg in das System der Kinder- und Jugendhilfe und bestimmen mit ihren Logiken maßgeblich über den weiteren Hilfeverlauf (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021, 44; Wolff et al. 2013, 34). Erleben junge Menschen ein Kinderschutz-Verfahren, das von Partizipation geprägt ist, erhöht sich die Akzeptanz für die aktuelle Intervention sowie für weiterführende Hilfen, die im Anschluss geplant werden. Auch für die zukünftigen Partizipationsbestrebungen von Kindern und Jugendlichen bildet die Beteiligung im Rahmen des Kinderschutzes einen bedeutenden Ausgangspunkt (vgl. Ackermann 2022, 179; Macsenaere/ Esser 2015, 61–63; Moos 2016, 9). Ausgehend von diesen Zusammenhängen findet sich im wissenschaftlichen Diskurs bereits seit einiger Zeit die Forderung nach einem kindzentrierten Kinderschutz (vgl. Biesel 2013, 43–45). Dennoch zeigen aktuelle Studien zum Kinderschutz-Verfahren auf, dass junge Menschen hier „wiederkehrend keine oder nur wenig Möglichkeiten haben, sich aktiv zu beteiligen und entscheidend Einfluss auf die Hilfe- prozessgestaltung zu nehmen“ (Ackermann 2022, 181). Konkretisierend

können in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der bundesweiten Studie von Rücker und Büttner aufgezeigt werden, bei der 241 junge Menschen befragt wurden, die in der Vergangenheit eine Inobhutnahme erlebt haben. Etwa die Hälfte dieser Befragten hat sich im Verlauf der Inobhutnahme nicht ernst genommen gefühlt und konnte die eigenen Bedürfnisse und Wünsche nicht in Entscheidungsprozesse einbringen (vgl. Rücker/ Büttner 2017, 11f.). Während Eltern im Kontext des Kinderschutzes als Kooperationspartner:innen in ablaufende Entscheidungsprozesse einbezogen werden, finden die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen keine Berücksichtigung (vgl. Ackermann 2017, 237; Wolff et al. 2013, 51). Stattdessen werden sie als Quasi-Akteur:innen adressiert, die sich entsprechend der Erwartungen der beteiligten Fachkräfte verhalten und äußern sollen (vgl. Haase 2021, 234-236). „Die Stimme der Kinder wird nicht als Ressource genutzt, sondern der Notwendigkeit des Aussagenmachens untergeordnet“ (Haase 2021, 235). Auch die Untersuchung von Wolff et al. zeigt diesbezüglich auf, dass junge Menschen im Kinderschutz kaum Möglichkeiten haben, als gleichberechtigte Partner:innen wahrgenommen zu werden. Im Verlauf des Prozesses kommt es zu einer „Invisibilisierung des Kindes“ (Wolff et al. 2013, 39), bei der eine Beteiligung lediglich in Bezug auf ausgewählte Belange, wie etwa die berufliche Zukunft oder die Freizeitgestaltung, stattfindet (vgl. Wolff et al. 2013, 53). Kinder und Jugendliche werden im Kinderschutz somit oftmals „als Objekte professioneller Sorge“ (Wolff et al. 2013, 40), nicht aber als eigenständig handelnde und kompetente Subjekte charakterisiert. Diese fehlende Beteiligung junger Menschen kann als Ausdruck des Spannungsverhältnisses zwischen Partizipation und Kinderschutz verstanden werden (vgl. Ackermann et al. 2017, 19):

„Während Partizipation auf aktive Teilnahme, Eigenverantwortung und Gleichberechtigung setzt, deutet Schutz mehr auf Fürsorge und damit auf Fremdbestimmung, Paternalismus und Bevormundung hin.“ (Wiesner 2009, 21)

Der zugrunde liegende Schutzauftrag bedingt somit zum einen, dass die Umsetzung der Wünsche junger Menschen zugunsten der Einschät-

zung der beteiligten Fachkräfte beschränkt wird. Zum anderen geht mit diesem eine Charakterisierung der Kinder und Jugendlichen als „schwache und hilfsbedürftige Wesen“ (Liebel 2009, 52) einher, die nicht über die für Partizipation notwendigen Kompetenzen verfügen (vgl. Pluto 2007, 80–84; Wolff et al. 2013, 53f.).

3.2 Einflussfaktoren auf die Beteiligung in der Heimerziehung

Zentrale Einflussfaktoren auf die Beteiligungsmöglichkeiten in der Heimerziehung finden sich zunächst im Alter und den Kompetenzen, die mit dem jeweiligen Entwicklungsstand der jungen Menschen in Verbindung gebracht werden. Je mehr Fähigkeiten den Kindern und Jugendlichen dabei zugeschrieben werden, umso ausgeprägter zeigen sich ihre Möglichkeiten, sich an Entscheidungen zu beteiligen (vgl. Ackermann et al. 2017, 67f.). Im Hinblick auf die Hilfeplanung lässt sich sogar festhalten, dass Kinder und Jugendliche mit steigendem Alter wahrscheinlicher zu anstehenden Gesprächen eingeladen werden (vgl. Thomas/ O’Kane 1999, 222f.). Eine mögliche Erklärung für diesen Zusammenhang ergibt sich aus der Studie von Stork, der die Partizipation in der Heimerziehung sowohl aus Sicht der Kinder und Jugendlichen als auch aus Sicht der Fachkräfte untersucht hat. Dabei hat sich gezeigt, dass die Beteiligung von jüngeren Kindern die größte Herausforderung darstellt, da ihre kognitiven Fähigkeiten ebenso wenig ausgereift sind wie ihre Fähigkeit zur Perspektivübernahme und die rhetorischen Kompetenzen. Zudem fällt es gerade jüngeren Kindern schwer, in Gegenwart von Erwachsenen selbstbewusst aufzutreten und sich mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen zu behaupten (vgl. Stork 2007, 165). Das vor allem auf dem Modus des Dialogs beruhende Instrument der Hilfeplanung weist somit eine besondere Altersabhängigkeit auf, die eine Beteiligung junger Adressat:innen am Hilfeverlauf erschwert oder sogar verhindert (vgl. Stork 2007, 165).

Neben dem Alter der zu beteiligenden jungen Menschen wirkt sich auch deren Aufenthaltsdauer in der Einrichtung auf die Möglichkeiten der Beteiligung aus. Die Untersuchungen von Ackermann, Robin und

der Reisenden Jugendlichen-Forschungsgruppe zeigen diesbezüglich, „dass Kinder und Jugendliche in den Wohngruppen umso mehr Beteiligungsrechte erhalten, je länger sie in den Einrichtungen leben“ (Ackermann et al. 2017, 68). Die Dauer des Aufenthalts ermöglicht es den Fachkräften dabei, notwendige Informationen über den jungen Menschen und seine Geschichte zu ermitteln sowie eine Beziehung zu diesem aufzubauen. Beides wird aus Sicht der Fachkräfte als Voraussetzung wahrgenommen, um den Kindern und Jugendlichen mehr Mitsprachemöglichkeiten einzuräumen (vgl. Ackermann et al. 2017, 68; Stork 2007, 135–137). Angesichts der zeitlich begrenzten Unterbringung junger Menschen im Rahmen der Inobhutnahme bleibt in diesem Zusammenhang fraglich, wie eine angemessene Partizipation in diesem Kontext gestaltet werden kann.

Auch den beteiligten Fachkräften kommt eine entscheidende Rolle bezüglich der Mitbestimmungsmöglichkeiten der jungen Menschen zu. Von Bedeutung ist dabei zunächst eine „beteiligungsbeifürwortende und beteiligungsfördernde Grundhaltung bei Professionellen“ (Hartig/ Wolff 2006, 72). So sind Fachkräfte nur dann bereit, Kindern und Jugendlichen Entscheidungsspielräume einzuräumen, wenn sie eine partizipatorische Gestaltung des Alltags nicht als Machtverlust, sondern als positives Ideal bewerten (vgl. Ackermann et al. 2017, 81–88; Archard/ Skiveness 2009, 394). Ergänzend bedarf eine gelingende Beteiligung auch das Vertrauen der Fachkräfte in die für die Partizipation notwendigen Fähigkeiten der jungen Menschen (vgl. Babic/ Legenmayer 2004, 34; Thomas/ O’Kane 1999, 223).

Zusätzlich zu der Haltung der Fachkräfte wird auch die Beziehungsgestaltung zu den Kindern und Jugendlichen als zentraler Einflussfaktor wirksam. Verschiedene Studien zeigen in diesem Zusammenhang die Bedeutsamkeit eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Fachkräften und den jeweiligen jungen Menschen auf (vgl. Fylkesnes et al. 2018, 343f.; Moos 2012, 13–15; Pluto 2007, 135–139; Stork 2007, 132–135). Ein solches Vertrauensverhältnis zeigt sich aus Sicht der Kinder und Jugendlichen vor allem dann, wenn sie „sich als Person von Seiten der Erwachsenen wertgeschätzt und gehört [...] fühlen“ (Moos 2012, 13). Da-

bei steht für die jungen Menschen nicht im Fokus, ob sie die Fachkräfte von ihren Sichtweisen und Situationsdeutungen überzeugen können. Stattdessen „erwarten sie, ernst genommen und anerkannt zu werden, ohne dass sie unmittelbar mit einem moralischen oder sonstig begründeten Urteil konfrontiert werden“ (Pluto 2007, 137). Beteiligungsfördernde Beziehungen zwischen Fachkräften und jungen Menschen beruhen somit nicht auf einer Expert:innenschaft der Pädagog:innen, sondern auf einem gleichberechtigten, reziproken Austausch (vgl. Stork 2007, 134). Aufbauen lässt sich eine solche Beziehung jedoch nur dann, wenn der Kontakt von einer personellen Kontinuität geprägt ist (vgl. Lausten/ Kloppenborg 2021, 355; Pluto 2007, 256).

Innerhalb der Gruppe der Fachkräfte beeinflusst insbesondere die Beziehung der jungen Menschen zu den Mitarbeitenden des Jugendamtes ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten (vgl. Lampe 2017, 360f.). Als Einflussfaktor relevant ist dabei unter anderem das gesellschaftliche Image des Jugendamtes. So wirken sich der „schlechte Ruf als ‚Kinderklau-Behörde‘ sowie die häufig ablehnende Haltung der Eltern [...] meist schon vor dem ersten Kontakt negativ auf Kinder und Jugendliche aus“ (Lampe 2017, 360). In einem solchen Fall ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses also bereits von Beginn der Zusammenarbeit an erheblich erschwert (vgl. Pluto 2007, 116–118).

In Ergänzung zu dem Verhältnis junger Menschen zu den Fachkräften, kann auch der Kontakt zu anderen Kindern und Jugendlichen in der Wohngruppe als Einflussfaktor für Beteiligung beschrieben werden. Dabei zeigen die Ergebnisse verschiedener Studien, dass Mitbestimmung vor allem dann erfolgen kann, wenn Kinder und Jugendliche sich in der Gruppe, in der sie untergebracht sind, wohlfühlen können (vgl. Hartig/ Wolff 2006, 71; Moos 2012, 12f.). Konkretisiert werden kann eine solche Wohlfühlatmosphäre „als ein vertrauensvolles, wertschätzendes Miteinander [...] [und] ein angenehmes soziales Klima“ (Hartig/ Wolff 2006, 71). Ebenfalls von Bedeutung sind die Deutungen, die die Adressat:innen mit der Hilfe in Verbindung bringen. So ist das Erleben der Unterbringung als Strafe oder als Chance ausschlaggebend dafür, inwieweit Kinder und Jugendliche sich auf das Leben in der

Gruppe einlassen und Partizipationsbestrebungen entwickeln können (vgl. Pluto 2007, 121–123; Ackermann et al. 2017, 44–46). Da „Kinder und Jugendliche, zumindest zu Beginn, häufig „nicht ganz freiwillig“ in die Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe eintreten“ (Ackermann et al. 2017, 44), ist die Ausgangssituation zur Gestaltung partizipativer Prozesse oftmals erschwert.

Abschließend zeigt sich, dass auch die konkrete Ausgestaltung der Beteiligungsmöglichkeit als zentraler Einflussfaktor wirksam wird. Entscheidend ist dabei zunächst, dass Kinder und Jugendliche altersangemessen über ihre Beteiligungsrechte informiert werden. Nur auf diese Weise wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, die eigenen Handlungsoptionen einzuschätzen und sich bei einer Verletzung oder Nichteinhaltung dieser Rechte an entsprechende Beschwerdestellen zu wenden (vgl. Moos 2012, 9; Müller et al. 2016, 143). Die Umsetzung von Beteiligung in der Heimerziehung umfasst daher immer auch die „Information, Beratung, Unterstützung und Schulung von Kindern und Jugendlichen“ (Hartig/ Wolff 2006, 72). Neben der grundsätzlichen Vermittlung von Informationen steht auch die Frage im Fokus, ob diese von den jungen Menschen verarbeitet und verstanden werden können. Daher sind Fachkräfte gefordert, immer wieder zu prüfen, welche Informationen tatsächlich bei den Adressat:innen angekommen sind und welche alternativen Aufbereitungs- und Kommunikationsformen denkbar wären (vgl. Pluto 2007, 148).

Da das allgemeine Partizipationsrecht in der Praxis oftmals nur „eine Formel [bleibt], die für die Jugendlichen allein nicht zu füllen ist“ (Pluto 2007, 126), bedarf es einer inhaltlichen Vorbereitung der Beteiligungssituation durch die Fachkräfte. Im Zuge dieser müssen Kinder und Jugendliche mit den Beteiligungsinstrumenten und -methoden vertraut gemacht und bei der Anwendung dieser unterstützt werden (vgl. Babic/ Legenmayer 2004, 36f.; Pluto 2007, 125f.). Darüber hinaus umfasst sie auch die transparente Aufklärung dahingehend, welche Bedeutung die zu treffende Entscheidung für den Hilfeverlauf hat, wie der anstehende Entscheidungsprozess ablaufen wird und welche Einflussmöglichkeiten sich bei diesem ergeben. Auf diese Weise werden

Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt, den Sinn und Zweck der Entscheidungen nachzuvollziehen, was eine grundlegende Voraussetzung für Partizipation darstellt (vgl. Pluto 2007, 146f.). Im Hinblick auf diese notwendigen Vorbereitungen und Klärungen zeigt sich, dass die Partizipation von Adressat:innen immer auch in Abhängigkeit zu den zeitlichen Ressourcen und dem Engagement der einzelnen Fachkräfte steht (vgl. Ackermann et al. 2017, 90–92; Pluto 2007, 260).

Ein letzter zentraler Einflussfaktor in der Gestaltung von Beteiligungs-situationen ergibt ausgehend von den daraus resultierenden Ergebnis-sen. Wenn das partizipative Engagement von Kindern und Jugendli-chen nicht mit dem Erleben einhergeht, dass sie „aus ihrer Sicht Maßgebliches in einem überschaubaren Zeitrahmen erreichen können, führt dies zu Demotivierung und Desinteresse in Bezug auf partizipa-tive Strukturen im Allgemeinen“ (Babic/ Legenmayer 2004, 37). In der Umsetzung von Partizipation ist es somit entscheidend, dass junge Menschen im Sinne der Selbstwirksamkeit erfahren, dass sie etwas ver-ändern und auf Entscheidungen tatsächlich Einfluss nehmen können (vgl. Bruner et al. 2002, 15; Müller et al. 2016, 109). Gleichermäßen müssen Kinder und Jugendliche Entscheidungsprozesse nachvollziehen und verstehen können, an welchen Stellen ihre Perspektiven und An-sichten eingebunden werden können und wo sich Grenzen ihres Ein-flusses ergeben (vgl. Wolff et al. 2013, 53).

3.3 Einflussfaktoren auf die Beteiligung in der Hilfeplanung

Die Gestaltung von Partizipation beschränkt sich nicht ausschließlich auf den Alltag der Heimerziehung und auf Entscheidungen, die in die-sem Rahmen zu treffen sind. Stattdessen kommt auch der Hilfeplanung als formales Verfahren eine bedeutende Rolle bei der Herstellung von Beteiligungsmöglichkeiten zu (vgl. Ackermann et al. 2017, 74). Auch von den Kindern und Jugendlichen selbst wird der Hilfeplanung ein hoher Stellenwert zugesprochen (vgl. Müller et al. 2016, 52–53). Aus diesem Grund und ausgehend von der Tatsache, dass auch die Perspek-tivklärung im Rahmen der Hilfeplanung erfolgt, sollen im Folgenden

Einflussfaktoren dargestellt werden, die eine Beteiligung junger Menschen an diesem Verfahren ermöglichen (vgl. Petri 2017, 279f.).

Als zentraler Einflussfaktor wird die gemeinsame Vorbereitung anstehender Hilfeplangespräche mit den Kindern und Jugendlichen wirksam (vgl. Müller et al. 2016, 53–55; Moos 2012, 23f.; Stork 2007, 165f.). Im Rahmen dieser sollte sowohl die Klärung des organisatorischen Rahmens als auch eine Vorbesprechung der inhaltlichen Schwerpunkte der Hilfeplanung erfolgen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2015, 20–22). Außerdem sollte den Kindern und Jugendlichen die „schriftliche [...] Vorab-Information zum Hilfeplangespräch, die perspektivendifferenziert die Einschätzungen und Vorschläge zum Hilfeverlauf aufgreift“ (Moos 2012, 23), zur Verfügung gestellt werden. Auf Seiten der Fachkräfte setzt eine qualitativ hochwertige Vorbereitung zum einen voraus, dass die Fachkräfte über ausreichend zeitliche Ressourcen verfügen, um den jungen Menschen die notwendigen Informationen umfassend und altersangemessen vermitteln zu können. Zum anderen bedarf es auch in diesem Kontext eine verständliche und altersangemessene Aufbereitung der Inhalte, um zu gewährleisten, dass sie von den Adressat:innen verstanden werden können (vgl. Moos 2012, 26). Für junge Menschen ist eine Vorbereitung auf die Hilfeplanung besonders bedeutsam, da sie vielfach angeben, sich im Vorfeld der Gespräche unsicher zu fühlen. Sie werden auf diese Weise befähigt, sich auf die Hilfeplangespräche einzustellen, nachzuvollziehen, welche Entscheidungen in der Hilfeplanung getroffen werden und sich mit ihren Wünschen und Bedürfnissen aktiv in diese einzubringen (vgl. Müller et al. 2016, 54f.; Stork 2007, 165f.).

Weitere Faktoren, die die Beteiligung junger Menschen an der Hilfeplanung beeinflussen, finden sich in den Kontextbedingungen des Hilfeplangesprächs. Bereits die Auswahl des Ortes nimmt Einfluss darauf, wie junge Menschen ihre Position im Gespräch und ihre Einflussmöglichkeiten wahrnehmen (vgl. Pluto 2007, 157f.). So können Räume und eine Atmosphäre, die Kindern und Jugendlichen Wertschätzung, Sicherheit und Geborgenheit vermitteln, dazu beitragen, dass bestehende

Handlungsunsicherheiten abgebaut werden und sie sich an Gesprächen beteiligen können (vgl. Pluto 2007, 157; Stanulla 2003, 102).

Da junge Menschen, die Hilfeplanung zumeist mit negativen Gefühlen in Verbindung bringen, erscheint dieser Effekt besonders bedeutsam (vgl. Thomas/ O’Kane 1999, 226f.). Dennoch zeigen die Studien von Thomas und O’Kane sowie von Wolff et al. auf, dass Kinder und Jugendliche nur selten die Chance haben, mitzuentscheiden, wo Hilfeplangespräche stattfinden. Stattdessen obliegt diese Entscheidung in der Regel den pädagogischen Fachkräften aus dem Jugendamt und der Einrichtung (vgl. Thomas/ O’Kane 1999, 224; Wolff et al. 2013, 50f.).

Auch die Konstellation derjenigen, die am Gespräch teilnehmen, nimmt Einfluss auf die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen in der Hilfeplanung. Kinder und Jugendliche erleben es oftmals als hilfreich, „wenn sie in der Gesprächssituation eine Person an ihrer Seite haben, die explizit ihre Position vertritt und ihre Verhandlungsseite aufwertet“ (Pluto 2007, 159). Die Anwesenheit solcher Fürsprecher:innen kann dazu beitragen, die von Kindern und Jugendlichen in Hilfeplangesprächen empfundene Unsicherheit aufzufangen und abzumildern (vgl. Moos 2012, 24; Müller et al. 2016, 54; Pluto 2007, 159). Bei den Personen, die als Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen an der Hilfeplanung teilnehmen, kann es sich dabei sowohl um weitere Familienmitglieder und Freund:innen als auch um anderweitige Fachkräfte, wie etwa Psycholog:innen oder Lehrkräfte, handeln (vgl. Sponagl 2002, 140f.). In der Praxis eröffnen die beteiligten Fachkräfte den jungen Menschen jedoch nur selten aktiv die Möglichkeit, zusätzliche Personen zur Hilfeplanung einzuladen (vgl. Pluto 2007, 160). Stattdessen empfinden sie eine „Skepsis gegenüber den Vertrauenspersonen aus dem Umfeld der Eltern und Kinder, die nicht zum Kreis der Expertinnen und Experten zählen“ (Pluto 2007, 162). Wenn doch zusätzliche Personen eingebunden werden, dann handelt es sich dabei um Perspektiven, die von Seiten der Fachkräfte als bedeutsam eingeschätzt werden. Insgesamt zeigt sich für die Hilfeplanung somit, dass das administrativ geprägte Verfahren vor allem von den pädagogischen Fachkräften bestimmt wird (vgl. Wolff et al. 2013, 50).

Die Zusammensetzung der an der Hilfeplanung Beteiligten verweist auch auf einen weiteren wichtigen Wirkfaktor. So kann in Hilfeplanungsgeräten „besonders offensichtlich und erfahrbar werden, welche Asymmetrien existieren und wie die Machtverhältnisse verteilt sind“ (Pluto 2007, 163). Solche ungleich verteilten Machtverhältnisse ergeben sich zunächst aus dem Kontakt der jungen Menschen mit den als Expert:innen auftretenden pädagogischen Fachkräften. Klingler zeigt im Rahmen ihrer Studie diesbezüglich auf, dass das nicht anzweifelbare Expert:innenwissen es den Kindern und Jugendlichen in der Hilfeplanung „systematisch [erschwert], sich selbst darzustellen oder Fremddarstellungen zu revidieren“ (Klingler 2019, 264). Auf diese Weise erleben junge Menschen sich mehrheitlich nicht als aktiv handelnde Subjekte, sondern beschreiben, dass sich bestehende Ohnmachtsgefühle noch weiter verstärken (vgl. Klingler 2019, 264f.; Pluto 2007, 164). Eine weitere Asymmetrie zeigt sich anhand der Position, die Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu den anwesenden Erziehungsberechtigten zukommt. Anstelle einer gleichwertigen Berücksichtigung der Perspektiven aller anwesenden Personen, zeigt sich in der Hilfeplanung ein Ungleichgewicht zugunsten der Sichtweisen und Wünsche der Eltern (vgl. Wolff et al. 2013, 51). Daher haben junge Menschen oftmals den Eindruck, „dass sie wesentlich mehr Anstrengungen unternehmen müssen, damit ihre Bedürfnisse auch anerkannt werden“ (Pluto 2007, 168f.). Die Dominanz der elterlichen Perspektive führt also dazu, dass Kinder und Jugendliche keine Möglichkeit haben, als gleichberechtigte Partner:innen am Gespräch teilzunehmen und sich in einer eher passiven Rolle wiederfinden (vgl. Klingler 2019, 264f.; Pluto 2007, 168–171). Abschließend lässt sich auch die inhaltliche Gestaltung der Hilfeplanung als Faktor beschreiben, der bedingt, ob Kinder und Jugendliche sich an Hilfeplangesprächen beteiligen können. So beschreiben junge Menschen in der Studie von Pluto, dass sie „die Gespräche häufig als nicht ressourcenorientiert erleben“ (Pluto 2007, 166). Die Hilfeplanung ist hingegen von einer defizitorientierten Herangehensweise geprägt, die bedingt, dass Kinder und Jugendliche sie vor allem mit negativen Emotionen in Verbindung bringen. Statt als Möglichkeit, gemeinsam

Unterstützungsleistungen zu planen, die positive Veränderungen im eigenen Leben bewirken sollen, werden die anstehenden Gespräche als wiederkehrendes Tribunal wahrgenommen, in dem die eigenen Unzulänglichkeiten zum Thema gemacht werden. In Hilfeplangesprächen kann somit eine Atmosphäre entstehen, die junge Menschen nicht dazu einlädt, sich zu beteiligen, sondern sie zusätzlich belastet (vgl. Ackermann et al. 2017, 75; Pluto 2007, 164–166; Sponagl 2002, 171–177). Auch die konkrete Auswahl der zu besprechenden Themen ist für die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen von Bedeutung. Da die Hilfeplanung inhaltlich von den Fachkräften bestimmt wird, können Kinder und Jugendliche nur bedingt entscheiden, welche Themen in das Gespräch eingebbracht werden (vgl. Wolff et al. 2013, 50f.). Auf diese Weise wird es den jungen Menschen erschwert, in den Gesprächen selbst in den Fokus zu rücken und anzusprechen, was aus ihrer Sicht aktuell wichtig ist. Bedeutsam ist diese fehlende Mitbestimmung in der Themenauswahl auch, da junge Menschen nicht grundsätzlich alle Angelegenheiten im Beisein ihrer Eltern oder der jeweiligen Fachkräfte diskutieren möchten (vgl. Müller et al. 2016, 56). In der Hilfeplanung schlägt sich somit das „Spannungsfeld zwischen Privatheit und dem Aufwachsen in öffentlicher Erziehung“ (Müller et al. 2016, 56) nieder, das dazu beitragen kann, dass Kinder und Jugendliche Hilfeplangespräche als beschämend wahrnehmen und sich nicht aktiv in die dort ablaufenden Aushandlungsprozesse einbringen wollen (vgl. Müller et al. 2016, 56).